

Erinnerung: Obligatorische ärztliche Eintrittsuntersuchung im Kindergarten

Geschätzte Eltern

Vor einem Jahr wurden Sie informiert, dass im Kanton Aargau eine ärztliche Vorsorgeuntersuchung im Kindergartenalter stattfindet. Um diese Gesundheitsvorsorge zu gewährleisten, sieht das Gesetz für jedes Kind bei Eintritt in den Kindergarten eine ärztliche Untersuchung vor.

Untersucht werden **Gewicht und Grösse, der Entwicklungsstand sowie die Seh- und Hörfähigkeit**. Diese gesundheitlichen Faktoren sind Grundvoraussetzung für eine gute Lernentwicklung Ihres Kindes. Ebenso ist ein genügender **Impfschutz** wichtig. Dieser schützt Ihr Kind vor übertragbaren Krankheiten. Generell ist das Impfen freiwillig und braucht das Einverständnis der Eltern. Kinder ohne ausreichenden Impfschutz können allerdings vorübergehend von der Schule ausgeschlossen werden – beispielsweise bei einem Masernausbruch.

1. Haben Sie die 4-Jahres-Untersuchung bei Ihrem Kind bereits gemacht?

Falls ja, sehr gut!

- Füllen Sie bitte die beiliegende **Untersuchungsbestätigung für die ärztliche Eintrittsuntersuchung** aus und bitten Sie Ihre Kinder- oder Hausärztin bzw. Ihren Kinder- oder Hausarzt, diese zu unterschreiben.
- Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular **direkt an die Schule**.

2. Haben Sie die 4-Jahres-Untersuchung bei Ihrem Kind noch nicht gemacht?

Falls nein, holen Sie diese bitte bald nach:

- Bitte vereinbaren Sie **bis Ende dieses Kalenderjahrs** einen **Termin** bei Ihrer Kinder- oder Hausärztin bzw. Ihrem Kinder- oder Hausarzt.
- Füllen Sie die **Untersuchungsbestätigung für die ärztliche Eintrittsuntersuchung** sowie den **Elternfragebogen** aus.

Unterlagen für den Besuch bei Ihrer Ärztin / Ihrem Arzt

- Ausgefüllte Untersuchungsbestätigung für die ärztliche Eintrittsuntersuchung (Beilage)
- Ärztliches Befundblatt (Beilage)
- Ausgefüllter Elternfragebogen (Beilage)
- Krankenkassenkarte Ihres Kindes
- Impfausweis Ihres Kindes
- Brille, Hörgeräte oder andere Hilfsmittel Ihres Kindes

Nach der Untersuchung

- Senden Sie unmittelbar nach der Untersuchung die von der Ärztin bzw. vom Arzt **ausgefüllte Untersuchungsbestätigung an die Schule**. Sie dient als Nachweis, dass die Untersuchung stattgefunden hat.

Wichtige Hinweise

Wenn Sie der Schule **bis zum 20. Januar** keinen Nachweis über die erfolgte Eintrittsuntersuchung (**Untersuchungsbestätigung**) einreichen, wird Ihr Kind von der Schulärztin bzw. dem Schularzt untersucht.

Die Eintrittsuntersuchung im Kindergartenalter wird über Ihre **Krankenkasse** abgerechnet.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitwirkung und wünschen Ihrem Kind eine gute und gesunde Schulzeit.